

Besprechung

Scheunen ungenutzt – umgenutzt.

In: Denkmalpflege im Thurgau. Jahrbuch 2, 2001. Hrsg. vom Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau. 88 Seiten mit 167 Abbildungen. Verlag Huber u. Co. Frauenfeld, Stuttgart, Wien. ISBN 3-7193-1249-6.

Besondere Probleme der Erhaltung bereiten der Denkmalpflege schon lange die zahlreichen leer stehenden Scheunen, Strandgut eines extremen Strukturwandels in der europäischen Landwirtschaft. Mit diesem Problem beschäftigt sich das Jahrbuch Band 2 (2001) des Amtes für Denkmalpflege des Kantons Thurgau (Schweiz).

Auch in den ehemals landwirtschaftlich geprägten Gebieten Deutschlands sind zahlreiche Scheunen nutzlos geworden. Und das Höfesterben geht weiter. 32% der landwirtschaftlichen Betriebe wurden zwischen 1991 und 2001 aufgegeben. Und damit steigt die Zahl der leer stehenden Scheunen weiter. Diese Ökonomiegebäude sind für das Bild des ländlichen Raums von Bedeutung. Ihre Erhaltung ist damit auch ein Thema der Denkmalpflege. Ihr längerer Leerstand und die damit einhergehende Vernachlässigung der Bauunterhaltung machen aber die Erhaltung problematisch. Die Thurgauer Publikation zielt damit auf ein auch hier akutes Problem und findet daher auch hierzulande ihre Adressaten. In dem durch zahlreiche Farbbildungen in-

formativ aufbereiteten Heft sind verschiedene Beiträge versammelt, die das Problem des Wandels der Landwirtschaft umreißen, die Arbeit der Inventarisierung würdigen, die Charakteristika der Thurgauer Scheunen darstellen und Lösungsansätze im Falle ihrer Umnutzung aufzeigen.

Beatrice Sendner-Rieger, Leiterin des Thurgauer Amtes für Denkmalpflege, umreißt in der Einleitung das Szenarium. Von 80 000 Gebäuden im Thurgau sind 10 000 Ökonomiegebäude. Diese, insbesondere die großvolumigen Scheunen, prägen also auf Grund ihrer großen Zahl die Thurgauer Landschaft. Ihr Verlust bedeutete eine Verarmung des Kantons Thurgau.

Hermine Hascher vom Thurgauer Bauernverband ergänzt die Aussagen zum Strukturwandel in der Landwirtschaft des Thurgaus durch die Statistik. Die Zahlen spiegeln eine gewaltige Veränderung. Mitte des 19. Jahrhunderts waren 50% der Schweizer in der Landwirtschaft tätig, heute arbeiten nur noch 8% der Beschäftigten im Thurgau in der Landwirtschaft, obwohl der Thurgau im Unterschied zu anderen Kantonen vorwiegend landwirtschaftlich geprägt geblieben ist.

Die Geografin Erika Tanner beschreibt in ihrem Beitrag „Historische Scheunenbauten im Kanton Thurgau im Spiegel der landwirtschaftlichen Entwicklung“ die Raumfunktionen der Thurgauer Scheune und deren nutzungsbedingte Anordnung. Leider fehlen ein beispielhafter Grundriss und Längsschnitt mit der Darstellung von Tenne, Garbenraum, Stall und Futterbergeraum, die sicherlich dem Laien bzw. Städter das Verständnis erleichtern würden. Ferner geht sie summarisch



1 Ausschnitt von S. 13 der besprochenen Publikation.

auf Konstruktionen und Materialien der Thurgauer Scheunen und schließlich auf eine Besonderheit ein, auf die dekorativen Scheunentore. Alfons Raimann, Inventarisor des Thurgauer Amtes, erläutert in seinem Beitrag „Inventare stellen Weichen“ die Arbeit der Inventarisierung am Thurgauer Amt für Denkmalpflege. Seit 25 Jahren, so berichtet er, wird ein Gebäudeinventar geführt, in dem – im Unterschied zu den nur Kulturdenkmale umfassenden Inventarlisten der deutschen Landesämter – alle vor dem 2. Weltkrieg errichteten Hochbauten verzeichnet sind, also von ca. 80 000 Hochbauten des Kantons 30 000 Gebäude. Wirtschaftsgebäude machen davon ein Drittel aus. Die Inventarblätter halten, wie anhand eines abgebildeten Beispiels zu ersehen ist, zu jedem Gebäude genaue Lage, Funktion, Bauzeit und Charakteristika fest; ergänzt wird das Blatt durch ein Foto.

Anhand des Inventars werden die einzelnen Bauten – wie Raimann weiter ausführt – nach einer vierteiligen Skala bewertet, und zwar:

- besonders wertvoll = hervorragendes zu schützendes Baudenkmal,
- wertvoll = zu schützendes Baudenkmal,
- Gesamtform erhaltenswert = bemerkenswertes Gebäude,
- keine Einstufung.

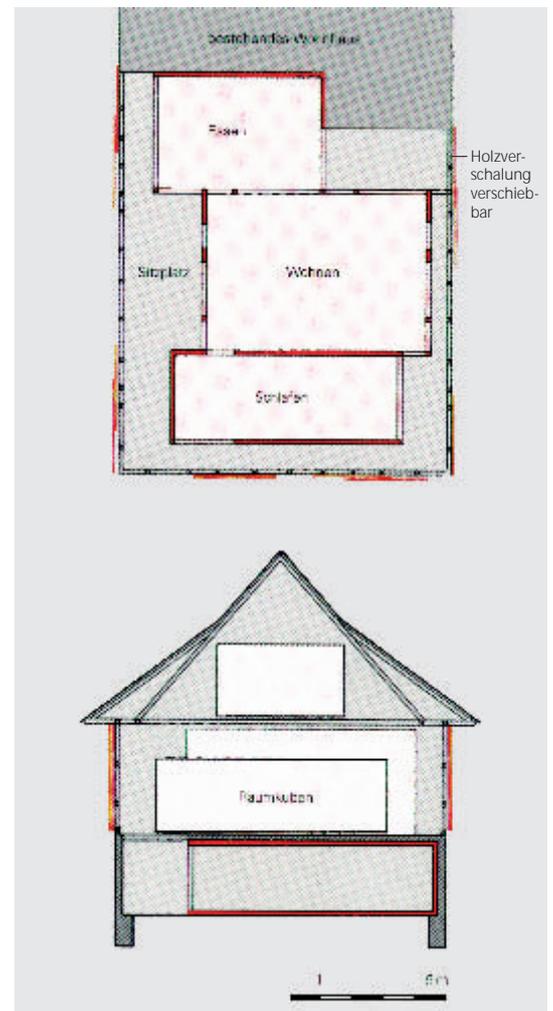
Ein solches, die gesamte Baukultur des Kantons spiegelndes Inventar ist sicher zu begrüßen, da es ein fundiertes Bewerten der Einzelbauten ermöglicht, anders als es die vorläufigen Inventare der deutschen Ämter erlauben, die bereits eine Vorauswahl darstellen. Noch professioneller würde die Bewertung erfolgen können, wenn Skizzen zu Grundriss und Innenstruktur mit Kennzeichnung der Funktionseinheiten die Angaben ergänzen würden. Ergebnis der Bewertung des Thurgauer Inventars durch das Amt für Denkmalpflege ist, wie Raimann in seinem Beitrag weiter ausführt, dass zwei Drittel der Gebäude in Gesamtform als erhaltenswert und ein Sechstel als wertvoll und besonders wertvoll eingestuft wurden. Die Gebäude mit der Qualität eines Baudenkmals werden im Thurgau dann in der Regel in einem Rechtsakt durch die Gemeinde gemäß Natur- und Heimatschutzgesetz unter Schutz gestellt. Bei der Mehrzahl der Gebäude, den bemerkenswerten Bauten, ergeht an die Gemeinde und Eigentümer die Empfehlung, diese Gebäude zu erhalten.

Raimann stellt insgesamt überzeugend dar, dass die Inventare Grundlage für die Denkmalausweisung und damit die Erhaltung des baulichen Erbes sind. Ihre Publikation hilft, die Öffentlichkeit in die Erhaltungspflicht zu nehmen.

Georg Mörsch, Leiter des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich, hebt in seinem Beitrag

„Eine Chance für die Scheunen“ auf die Spezialisierung der Scheunen als „Aufbewahrungsgeräte“ einer hoch entwickelten bäuerlichen Wirtschaft ab und bezeichnet eben diese Spezialisierung als die Herausforderung bei einer Neunutzung, die ein vorsichtiges Herangehen erfordert. Mörsch appelliert an jede Schweizer Gemeinde, eine besonders bedeutende Scheune in Patenschaft zu übernehmen und vorbildhaft verträglich zu nutzen. Er schlägt Umnutzungen zu Lagerräumen für Sportgeräte und Spielzeuge sowie zu Versammlungsstätten vor. Er warnt vor der ausschließlichen Umnutzung zu Wohnraum. Wenn dies die einzige Erhaltungschance bleibt, plädiert er für die Erhaltung des Kaltdachs und der offenen Großräume.

Marco Sacchetti, Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, und Willi Metzler, Amt für Raumplanung des Kantons Thurgau, zeigen in ihrem Beitrag „Welche Grenzen setzt das Baurecht?“ auf, dass die vollständige Zweckänderung einer Scheune innerhalb eines ausgewiesenen Nichtbaugebietes – wie auch im deutschen Recht – dann ermöglicht wird, wenn der Bau als schützenswert im Sinne der Denkmalpflege anerkannt und von der zuständigen Behörde unter Schutz gestellt wurde und eine dauerhafte Erhal-



2 Ausschnitt von S. 65 der besprochenen Publikation mit Grundriss und Schnitt des Hauses zur Sonne.

tung des Baus nur durch eine Umnutzung sichergestellt erscheint.

Denkmalpfleger Marcus Casutt lenkt in seinem Beitrag „Umnutzung von Scheunen – kein neues Thema“ den Blick in's europäische Umland und bewertet den Umgang der verschiedenen Nationen mit dem „Scheunenerbe“. Sein Lob ernten die Briten wegen ihrer vorsichtigen, pfleglichen Umnutzungen. In Deutschland stellt er zwar zahlreiche Umnutzungen fest, und zwar vorwiegend zu Wohnbauten, sieht darin aber die Angemessenheit hinter die wirtschaftlichen Erwägungen zurücktreten. Er bedauert die zahlreichen radikalen Veränderungen an hiesigen Scheunen, insbesondere die Eingriffe in das äußere Erscheinungsbild bis hin zu Dachaufbauten.

Sendner-Rieger analysiert in ihrem Beitrag „Welche Merkmale prägen die Scheunen?“ die Scheunenbauten des Thurgau. Sie umschreibt die typische Scheune als einen mit geringem Materialaufwand erstellten großvolumigen Ständerbau, dessen Gefache durch Holz-, Stein- oder Lehmfüllungen geschlossen oder offen und dann außen durch eine Holzschalung verkleidet sind. Sie stellt die Thurgauer Scheune zudem als vorwiegend traufständig erschlossen dar. Die Tenne, der vielfältig genutzte Arbeitsraum, übergreift – wie auch hierzulande – die Geschossebenen. Sie weist hin auf die charakteristische geringe Zahl von Außenhautöffnungen und das geschlossene Dach, beides bedingt durch den Hauptzweck der Scheune als Bergeraum für Vorräte und Vieh.

Im anschließenden Hauptbeitrag des Jahrbuchs, verfasst von Sendner-Rieger und den Denkmalpflegern Urs Fankhauser und Doris Stadelmann, mit dem Titel „Rahmenbedingungen und geeignete Nutzungen“ wird bei der Formulierung von grundsätzlichen Rahmenbedingungen und dem Aufzeigen verschiedener Umnutzungsmöglichkeiten für Scheunen nicht zwischen Baudenkmalen und erhaltenswerten Altbauten unterschieden. Die denkmalpflegerischen Grundsätze: Analyse des Objekts und Anpassung der Nutzung an das Objekt – und nicht umgekehrt – werden zu Recht dem Beitrag vorangestellt. Den Autoren sind bei einer Umnutzung die Erhaltung folgender Qualitäten wichtig: Geschlossenheit des Daches und der Dachfläche, Erhaltung der Großräumlichkeit, weil die Scheune auf Großraumnutzung angelegt ist, und der sorgfältige Umgang mit Konstruktionselementen.

Leider fehlen zu den vorgestellten Umnutzungsbeispielen nach Bestand und Planung differenzierte Grundrisse und Schnitte, aus denen klar abzulesen ist, wie mit dem Gefüge der Scheune umgegangen wurde. Der abgebildete schematische Grundriss eines Scheunenteils lässt vielmehr sogar annehmen, dass im Zuge der Umnutzung in die

Bundkonstruktionen, und damit in wesentliche Gefüge-, also Konstruktionselemente, eingegriffen wurde. Bei den vorgestellten umgenutzten Scheunen sind die Dachflächen weitgehend ohne Eingriffe geblieben, wohingegen in den Außenwänden z. T. zahlreiche große Fenster- und Fenstertüröffnungen eingesägt wurden. Leider fehlt im Beitrag das Ergebnis der denkmalpflegerischen Analyse dieser Scheunenbauten, um nachvollziehen zu können, warum die Denkmalpflege diese Lösungen mitgetragen hat, die eine Höherwertung von geschlossener Dachhaut, also Erscheinungsbild, vor Substanz annehmen lassen.

Stadelmann erläutert im anschließenden Beitrag „Zum Vorgehen: eine Modellstudie“ ausführlich die Planungsschritte bei der Umnutzung einer konkreten geschützten Scheune im Ensemble des Mühlenanwesens Mühletobel bei Neukirch an der Thur, und zwar von der Analyse des Baus durch die Denkmalpflege über die Formulierung des denkmalpflegerischen Konzepts bis zur Umsetzung der Umnutzungsplanung. Auch hier wird wieder Wert gelegt auf Dachflächen ohne Aufbauten, aber auch auf die großflächig verschalteten Fassaden zumindest auf drei besonders außenwirksamen Seiten. Leider fehlen auch hier nach Bestand und Planung differenzierte Grundrisse und Schnitte, die Aufschluss geben über den Umgang mit den in der Analyse als wichtig bezeichneten drei Binderkonstruktionen. Und leider fehlen auch Abbildungen, die das Ergebnis dieses Umbaus zum Wohnhaus wiedergeben.

Das Jahrbuch bringt im anschließenden Beitrag von Fankhauser und Stadelmann dann zahlreiche Beispiele für mehr oder weniger denkmalgerechte neue Detaillösungen an Scheunenumbauten, angefangen von sachlich zurückhaltenden über dekorative Scheunentorelemente bis hin zum befremdlichen verglasten Erker über Massivsockel vor einer ehemaligen Scheunentoröffnung.

Einen durchaus diskutablen Lösungsfall stellt die Fassadengestaltung des zum Wohnbau umgenutzten Scheunenteils beim Haus zur Sonne (S. 65; 76; 78) dar. Wenn anzunehmen ist, dass die Gefache des Holzständerbaus nicht ausgefacht waren, sondern eine Deckelschalung aufwiesen, ist deren Ersatz durch senkrecht strukturierte Holzschiebeelemente, die in geöffnetem Zustand die Belichtung des Wohnteils ermöglichen, eine durchaus von der Denkmalpflege tragbare Lösung.

Die vorgestellten Dachbelichtungslösungen mittels Glasziegeln, Glasbändern und eines verglasten Grabens sind nur dann sinnvoll, wenn der Dachraum Kaltdach bleibt bzw. der Dachbereich keine separate zu beheizende Aufenthaltsebene wird. Problematisch für Erscheinungsbild und Bau-



3 Ausschnitt von S. 76 der besprochenen Publikation mit Abbildungen des Hauses zur Sonne.

technik ist sicherlich der verglaste Graben. Wären hier nicht sogar einzelne Gauben oder ein Dachflächenfenster weniger störend und auch bautechnisch weniger problematisch gewesen? Tendenziell vertreten alle Beiträge das Ziel bei einer Scheunenumnutzung, auf Eingriffe in die Dachfläche zu verzichten. Die Abwägung zwischen der Wertigkeit von Substanz und Struktur gegenüber Erscheinungsbild ist hier nicht Thema. Damit ist die Publikation für die baden-württem-

bergische Denkmalpflege nur bedingt brauchbar. In Baden-Württemberg sind ebenfalls zahlreiche, auch denkmalgeschützte Scheunen nicht mehr genutzt. Die Scheunen hier sind in der Mehrzahl bescheidener, insbesondere in der Traufhöhe, dimensioniert. Eine Chance auf Erhaltung besteht daher häufig nur dann, wenn die Hauptnutzungsebene in das erste Dachgeschoss gelegt werden kann. Dies ist aber nur möglich, wenn die Denkmalpflege Dachbelichtungselemente, die zu-

dem die erforderliche Fluchtöffnungsgröße haben, zulässt. Die baden-württembergische Denkmalpflege hat sich, um ihre Denkmalscheunen zu tradieren, daher auch in dieser Frage einer mehr substanzerhaltenden und weniger erscheinungsbildbezogenen Denkmalpflege verschrieben. Bei den Scheunen wird hier demnach das Ziel verfolgt, vorwiegend Strukturen und Substanz zu tradieren, unter Erhaltung der Großräumlichkeit, jedoch mit dem Zugeständnis von Dachbelichtungselementen. Dass diese das Erscheinungsbild der Scheune beeinträchtigen, verfälschen, ist auch der hiesigen Denkmalpflege bewusst, daher wird der zuständige Denkmalpfleger auch immer versuchen, diese auf ein Minimum zu reduzieren und auf die für die Anschaulichkeit des Gebäudes weniger bedeutende Dachfläche zu beschränken. Die Erhaltung von Scheunen durch Weiternutzung ist – nicht nur im Schweizer Kanton Thurgau – ein brisantes Thema. Verdienst der Publikation des Thurgauer Amtes für Denkmalpflege ist es, erneut auf das noch nicht gelöste Problem der leer stehenden Scheunen hingewiesen zu haben und durch die aufgezeigten Umnutzungsmöglichkeiten, insbesondere durch die aufgezeigten Alternativen zur Umwidmung in Wohnraum, die Diskussion in der Denkmalpflege wieder angefacht zu haben. Die Publikation ist ein hilfreicher Ideenlieferant für die Umwidmung von erhaltenswerten Scheunen. Desiderat bleiben aber spezielle Publikationen, die Umnutzungen von Denkmalscheunen, auch zu Wohnzwecken, vor-

stellen, bei denen das wesentliche Gefüge und der Charakter der Scheune und damit auch der Denkmalwert erhalten geblieben sind. Sendner-Rieger appelliert zu Recht in ihrem Schlusswort an die ganze Gesellschaft, sich der Erhaltung der Scheunen zu widmen durch eine angemessene Weiternutzung.

Alte Scheune

*Überall, wohin ich streune,
find ich eine alte Scheune,
aber find sie nirgendwo
voller Heu und voller Stroh.
Find sie meistens voller Gauben,
die dem Dach die Ruhe rauben,
voller Fenster, voller Türen
und garniert mit Nippfigüren,
Wagenrädern, Blumenkarren.
Jeder hat so seinen Sparren,
der vor allem eins bewirkt:
dass man sieht, die Scheune birgt
– Hafer? Gerste? Keine Spur! –
Eine neue Wohnkultur.*

(Unbekannte/r Autor/in)

*Dr. Judith Breuer
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Mörikestraße 12
70178 Stuttgart*